

Der Bürgermeister

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid
Heino Lange , Tel. 3652-100

TOP: Wirtschaftsplan 2017 für den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid

Beschlussvorlage Nr. 193/2016

Produkt:

| Beratungsfolge | Behandlung | Sitzungstermine |
|--|------------|-----------------|
| Werksausschuss Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid | öffentlich | 22.11.2016 |
| Hauptausschuss | öffentlich | 28.11.2016 |
| Rat der Stadt Lüdenscheid | öffentlich | 12.12.2016 |

Finanzielle Auswirkungen?

ja

nein

investiv konsumtiv

| | einmalig | lfd. jährlich |
|------------------------------------|----------|---------------|
| Aufwendungen/Auszahlungen | | |
| Folgekosten (Afa, Unterhaltung...) | | |
| Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen | | |
| Sonstige Erträge/Einzahlungen | | |

Bemerkung: siehe finanzielle Auswirkungen auf Seite 2

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: (siehe Grundlage der Aufgabe auf Seite 2 und 3)

Beschlussvorschlag:

1. Der Wirtschaftsplan (Erfolgs-, Vermögens- und Investitionsplan, Stellenübersicht, fünfjähriger Erfolgs- und Finanzplan) für den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid für das Wirtschaftsjahr 2017 wird bei einem geplanten Jahresüberschuss von 7 T€ und einem Umsatz- und Ertragsvolumen von 28.264 T€ in der vorgelegten Form beschlossen.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsplan 2017 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000 T€ festgesetzt.
3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für das Wirtschaftsjahr 2017 auf 370 T€ zu Lasten des Wirtschaftsjahres 2018 festgesetzt.
4. Die Ausgaben für die Investitionen nach Anlage 7 werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Finanzielle Auswirkungen:

| | | |
|-----------------------------------|---|-----------|
| Investitionen 2017: | | 1.296 T€ |
| Investitionen Folgejahre: | | - |
| Lfd. jährliche Aufwendungen: | | 28.257 T€ |
| Deckung / Lfd. jährliche Erträge: | Umsatzerlöse Gebührenhaushalte | 13.652 T€ |
| | Umsatzerlöse aus dem städtischen Haushalt | 10.461 T€ |
| | Umsatzerlöse von anderen öffentlich-rechtlichen Dritten | 576 T€ |
| | Umsatzerlöse aus den gewerblichen Betriebsbereichen | 3.233 T€ |
| | Sonstige betriebliche Erträge und Zinsen des STL | 342 T€ |
| Überschuss: | nach Steuern | 7 T€ |

Grundlage der Aufgabe:

In den Bereichen „hoheitliche Abfallentsorgung“ und „hoheitliche Straßenreinigung und Winterdienst“ besteht für die Stadt Lüdenscheid eine gesetzliche Verpflichtung zur Durchführung, die per Satzung auf den Betrieb übertragen wurde.

Die übrigen hoheitlichen Aufgaben wie

- Führung des städtischen Baubetriebes
- Bau, Erneuerung und Unterhaltung von Straßen und Grünflächen
- Bau, Erneuerung und Unterhaltung von Spiel- und Bolzplätzen
- Betrieb der Kommunalfriedhöfe
- sonstige Leistungen für die Stadt
- Leistungen für andere öffentlich-rechtliche Dritte

wurden dem Betrieb aufgrund der Entscheidung der Verwaltung und durch Ratsbeschluss übertragen.

Die freiwilligen Aufgaben wie

- Schadstoffsammlung im Auftrag der Abfallentsorgungsgesellschaft des Märkischen Kreises mbH
- gewerbliche Abfallsammlung
- Reinigung und Winterdienst für Dritte
- sonstige Leistungen für Dritte

nimmt der Betrieb aufgrund der Entscheidung der Verwaltung, der Ausschüsse und des Rates wahr.

Begründung:

Der Wirtschaftsplan für den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL) für das Jahr 2017 gliedert sich wie folgt:

- Textteil
- Anlage 1 : Gesamt-Erfolgsplan 2017
- Anlage 2 : Erfolgsplan 2017 (Teil A): Öffentlich-rechtliche Betriebsbereiche
- Anlage 3 : Erfolgsplan 2017 (Teil B): Gewerbliche Betriebsbereiche
- Anlage 4 : Erfolgsplan nach Sparten 2017
- Anlage 4a: Baubetrieb 2017
- Anlage 5 : Gesamt-Erfolgsplan 2017 - 2021
- Anlage 6 : Stellenübersicht 2017
- Anlage 7 : Investitionsplan 2017
- Anlage 8 : Vermögensplan 2017
- Anlage 9 : Finanzplan 2017 - 2021

Hinweis: Die in der Beschlussvorlage genannten Beträge können aufgrund der Komprimierung des Zahlenmaterials und der Verwendung von Formeln Rundungsdifferenzen aufweisen.

1. Erläuterungen zum Erfolgsplan (Anlage 1 – 4)

Dem Erfolgsplan für das Jahr 2017 sind die Ist-Werte des Wirtschaftsjahres 2015 und die Prognosewerte des Wirtschaftsjahres 2016 gegenübergestellt.

1.1 Für das Wirtschaftsjahr 2017 wird folgende Ergebnisstruktur erwartet:

| | Ergebnis 2015 T€ | Prognose 2016 T€ | Plan 2017 T€ |
|--|-----------------------------|-----------------------------|-------------------------|
| Umsätze und Erträge | 27.718 | 27.853 | 28.264 |
| Aufwendungen | -27.484 | -27.862 | -28.147 |
| Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | 234 | -9 | 117 |
| Außerordentliches Ergebnis | 0 | 0 | 0 |
| Ertragssteuern, Sonstige Steuern | -105 | -147 | -110 |
| Jahresergebnis | 129 | -156 | 7 |

Ergebnis 2015:

Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat am 04.07.2016 den Jahresabschluss und den Lagebericht 2015 festgestellt und beschlossen, das Jahresergebnis von 129 T€ auf neue Rechnung vorzutragen.

Prognose 2016:

Bei der Prognose über die wirtschaftliche Entwicklung des STL wurde eine Hochrechnung auf das Jahresergebnis unter Berücksichtigung der zum Prognosezeitpunkt bekannten Prämissen erstellt. Im Vergleich zum Wirtschaftsplan liegt das prognostizierte Ergebnis zum 30.09.2016 mit einem Fehlbetrag von 156 T€ um 161 T€ unter dem Ansatz.

Plan 2017:

Für das Jahr 2017 wird für die öffentlich-rechtlichen und gewerblichen Betriebsbereiche insgesamt ein Jahresüberschuss von 7 T€ nach Steuern prognostiziert. Dieser Überschuss setzt sich aus folgenden Teilergebnissen zusammen:

1. Auf die öffentlich-rechtlichen Geschäftsbereiche entfällt ein Fehlbetrag von insgesamt 151 T€, der sich aus folgenden Einzelpositionen ergibt:

| | |
|---|---------|
| • Abfallentsorgung | 140 T€ |
| • Straßenreinigung und Winterdienst | 119 T€ |
| • Baubetrieb (inkl. Straßen- und Grünflächen) | -608 T€ |
| • Friedhöfe | 47 T€ |
| • Leistungen für die Stadt | 83 T€ |
| • Leistungen für andere ö-r Dritte | 68 T€ |

Erläuterungen zu den wesentlichen Einzelpositionen:

Die positiven Ergebnisse in den Gebührenbereichen (Abfallentsorgung, Straßenreinigung/Winterdienst und Friedhöfe) ergeben sich aus dem Ansatz von kalkulatorischen Kosten (Abschreibungen und Zinsen) in den Gebührenkalkulationen.

Im Baubetrieb ist ein Fehlbetrag in Höhe von 608 T€ zu erwarten, der sich im Wesentlichen aus den Budgetkürzungen der vergangenen Jahre bei unveränderten Leistungsanforderungen ergibt. Für 2017 konnte das Unterhaltungsbudget wie bereits für 2016 auf dem Vorjahresniveau gehalten werden.

Die Preissteigerungen bei den Sachkosten und tariflich bedingte Personalkostensteigerungen belasten, aufgrund der fehlenden Kompensation, zunehmend das Ergebnis.

2. Auf die gewerblichen Geschäftsbereiche entfällt ein Überschuss von insgesamt 159 T€, was einer Umsatzrendite von 4,5 Prozent entspricht.

Die Planansätze des Wirtschaftsplanes werden im Folgenden erläutert.

1.2 Für das Wirtschaftsjahr 2017 wird folgende Umsatz- und Ertragsstruktur erwartet:

| | Ergebnis 2015 T€ | Prognose 2016 T€ | Plan 2017 T€ |
|---|-----------------------------|-----------------------------|-------------------------|
| Öffentlich-rechtliche Betriebsbereiche | | | |
| Abfallentsorgung | 9.953 | 10.233 | 10.492 |
| Straßenreinigung und Winterdienst | 2.822 | 2.838 | 2.642 |
| Baubetrieb, Straßen und Grünflächen | 7.906 | 7.954 | 8.376 |
| → Unterhaltungsbudget | 3.635 | 3.625 | 3.620 |
| → Zusätzliche Unterhaltungen | 982 | 1.222 | 782 |
| → Straßeninvestitionen (durchlaufende Posten) | 3.289 | 3.107 | 3.964 |
| Kommunalfriedhöfe | 544 | 512 | 543 |
| Sonstige Leistungen für die Stadt | 2.485 | 2.270 | 2.110 |
| Sonstige Leistungen für ö-r Dritte | 629 | 542 | 576 |
| Zwischensummen I | 24.377 | 24.349 | 24.739 |
| Gewerbliche Betriebsbereiche | | | |
| Abfallentsorgung | 2.422 | 2.555 | 2.531 |
| Sonstige Leistungen für Dritte | 958 | 949 | 994 |
| Zwischensummen II | 3.380 | 3.504 | 3.525 |
| Gesamtsummen I + II | 27.718 | 27.853 | 28.264 |

Öffentlich-rechtliche Betriebsbereiche für das Jahr 2017

Abfallentsorgung

Entsprechend der Abfallentsorgungsgebührenkalkulation werden für 2017 Einnahmen in Höhe von 10.492 T€ erwartet. Dieser Betrag beinhaltet Gebühreneinnahmen in Höhe von 9.688 T€ und Erträge des STL in Höhe von 646 T€, die insbesondere aus Verkaufserlösen für Papier, Schrott und elektronische Geräte stammen. Zudem wurde im Jahr 2013 aus der sich ergebenden Überdeckung Rückstellungen in Höhe von 158 T€ gebildet, die für die Kalkulation 2017 erfolgswirksam aufgelöst werden.

Straßenreinigung und Winterdienst

Der Ansatz für das Jahr 2017 für die Straßenreinigung und den Winterdienst beträgt 2.568 T€. Davon entfällt auf Gebühreneinnahmen und den städtischen Eigenanteil an der Straßenreinigung ein Betrag von insgesamt 2.232 T€. Des Weiteren sind sonstige betriebliche Erträge von 10 T€ anzusetzen. Für die Jahre 2014 und 2015 wurden aus den sich ergebenden Überdeckungen Rückstellungen in Höhe von 327 T€ gebildet, die für die Kalkulation 2017 erfolgswirksam aufgelöst wird.

Im Ansatz für die Straßenreinigung und den Winterdienst von insgesamt 2.232 T€ ist entsprechend der Straßenreinigungsgebührenkalkulation ein Anteil für die Kehrichtreinigung von 1.201 T€ und für den Winterdienst von 1.031 T€ enthalten. In die Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren werden grundsätzlich die durchschnittlichen Winterdienstkosten der vergangenen fünf Jahre eingestellt.

Sollten im Laufe des Jahres 2017 aufgrund der Witterungsverhältnisse im Winter wesentlich mehr Winterdienstleistungen als geplant erforderlich werden, wird der Betrieb die erforderlichen Mittel bereitstellen und einen den Anforderungen entsprechenden Winterdienst durchführen. In diesem Fall müssen zur Vermeidung von Liquiditätsengpässen ggfs. kurzfristig Kassenkredite in Anspruch genommen werden.

Kommunalfriedhöfe

Für diesen Bereich werden Einnahmen von insgesamt 543 T€ aus Friedhofsgebühren, Erstattungen für die Unterhaltung von Kriegsgräbern und dem jüdischen Friedhof sowie Einnahmen aus Konzessionsentgelten des Krematoriums in Lüdenscheid erwartet.

In der Gebührenkalkulation für das Jahr 2017 ergeben sich für die kommunalen Friedhöfe Wehberg und Piepersloh keine nennenswerten Veränderungen im Vergleich zu den Vorjahren. Die Gebühren-

steigerung liegt aufgrund tariflicher Lohn- und allgemeiner Kostensteigerungen bei 2,6 Prozent.

Auf dem Kommunalfriedhof Wehberg wurde das Angebot der Bestattungsarten erweitert. Dort konnten bisher keine Beisetzungen in Urnennaturgrabstätten (Bestattungen am Fuße eines Baumes) durchgeführt werden. Durch die abgelaufene Ruhezeit vorhandener Gräber stehen seit 2014 entsprechende Flächen zur Verfügung, die in diesem Maße nicht mehr als Flächen für Erdbeisetzungen vorgehalten werden müssen, da diese Bestattungsart tendenziell stark rückläufig ist.

Die Umbaumaßnahmen dieses Bereiches für Urnennaturgrabstätten sind abgeschlossen, so dass seit September 2016 auch auf dem Kommunalfriedhof Wehberg diese Grabart angeboten werden kann. Der Bereich für diese Urnennaturgrabstätten wurde in Form eines Baumhains angelegt, der sich durch einen parkähnlichen Charakter auszeichnet und dennoch einen geringen Unterhaltungsaufwand erfordert. Diese Bestattungsart ist vergleichbar mit der auf dem kommunalen Friedhof Piepersloh bereits vorhandenen Urnennaturgrabstätte.

Baubetrieb

Der Gesamtbetrag für den Baubetrieb in Höhe von 8.366 T€ setzt sich aus dem Unterhaltungsbudget (3.620 T€), den Mitteln für zusätzliche Unterhaltungen (782 T€) und den Mitteln für investive Baumaßnahmen (3.964 T€) zusammen.

Unterhaltungsbudget

Die Höhe des Unterhaltungsbudgets für Gemeindestraßen, Signalanlagen, Straßenbeleuchtung, Grünanlagen sowie der Spiel- und Bolzplätze beträgt 3.620 T€ für das Jahr 2017. Das Budget setzt sich aus 2.850 T€ für die allgemeine Straßenunterhaltung, 520 T€ für Grünanlagen und 250 T€ für Spiel- und Bolzplätze zusammen.

Die der Stadt zur Verfügung stehenden Mittel decken die laufenden Kosten des Baubetriebes wie z. B. Personalkosten, Stromkosten, oder Kosten für Wartungsverträge nicht. Deshalb sind die Unterhaltungsarbeiten im Bereich Baubetrieb auf gesetzliche Pflichtaufgaben begrenzt. Diese sind unter anderem Maßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht sowie Arbeiten zur Abwehr von Gefahren und zur Unfallverhütung an Straßen, Grünflächen sowie Spiel- und Bolzplätzen.

Die Budgetkürzungen der vergangenen Jahre können durch den Betrieb nicht mehr kompensiert werden. Aus diesem Grund wurden in diesem Geschäftsbereich bereits frei gewordene Stellen nicht mehr nach besetzt und ergänzend Personalumsetzungen in die Abfallentsorgung vorgenommen, um die Personalkosten (entgegen der Entwicklung der Personalkosten im Gesamtbetrieb) kontinuierlich zu senken. Eine weitere Reduzierung des gewerblichen Personals des Baubetriebes ist unter den gegenwärtigen Voraussetzungen nicht mehr möglich.

Zusätzliche Unterhaltungen

Mit dem Unterhaltungsbudget in Höhe von 3.620 T€ können nicht alle erforderlichen Arbeiten durchgeführt werden. Deshalb werden zusätzlich zu dem Budget durch den städtischen Haushalt regelmäßig weitere Mittel bereitgestellt, um dringend erforderliche Unterhaltungsarbeiten über die Pflichtaufgaben hinaus durchzuführen.

Für das Jahr 2017 beträgt diese Summe 782 T€.

| Zusätzliche Unterhaltung | Ansatz 2017 in T€ |
|---|------------------------------|
| zusätzliche Straßen- und Gehwegunterhaltung | 400 |
| zusätzlicher Unterhaltungsaufwand | 152 |
| Instandhaltung Verkehrstechnik | 120 |
| Instandhaltung Lichtobjekte | 40 |
| Fugensanierung Rathausplatz | 40 |
| Erneuerung Geländer und Leitplanken | 25 |
| Erhaltungspflege Straßenbegleitgrün | 5 |
| Summe | *782 |

* durchlaufender Posten

Erläuterungen zu den wesentlichen Einzelpositionen:

Für zusätzliche Straßen- und Gehwegunterhaltung stellt die Stadt einen Betrag von 400 T€ zur Verfügung. Davon sollen in 2017 folgende Maßnahmen der Straßenunterhaltung durchgeführt werden: Deckensanierungen in Höhe von insgesamt 90 T€ bei den Straßen Dammstraße, Herrmannstraße, Paulinenstraße und Wislader Weg sowie Oberflächenbehandlungen mit Bitumenemulsionen an Straßen, die insbesondere nach dem Winter besondere Schäden durch Netzrisse, Längsrisse und Abplatzungen aufweisen in Höhe von insgesamt 40 T€ in den Straßen Reinerzer Ring, Am Fuhrpark, Parkstraße, Stüttinghauser Ringstraße, Oenekinger Weg und Vogelberger Weg.

Im Rahmen der Gehwegunterhaltung sind für 170 T€ Teilbereiche der Gehwege Glatzer Straße, Hohfuhstraße, Honseler Straße, Lindenau, Südstraße und Volmestraße vorgesehen. Hinzu kommen 100 T€ für die Unterhaltung von Brücken nach externen Bauwerksprüfungen.

Weitere 152 T€ erhält der Betrieb für zusätzliche Unterhaltungsleistungen, die sich durch die Fertigstellung investiver Baumaßnahmen ergeben haben. Der Betrag wird vom Betrieb berechnet und jährlich, unter Berücksichtigung von tariflichen Lohn- und allgemeinen Kostensteigerungen, angepasst. Ab 2017 werden zum Beispiel die Unterhaltung des Parkplatzes am Mercure Hotel sowie die Unterhaltung der Brunnen am Museum und an der Bücherei neu aufgenommen.

Weitere 230 T€ werden für die Instandhaltung von Verkehrstechnik und Lichtobjekten benötigt, sowie für Fugensanierungen auf dem Rathausplatz und die Erneuerung von Geländern und Leitplanken.

Investive Baumaßnahmen

Die Stadt ist alleiniger Auftraggeber für die investiven Bereiche des Baubetriebes und die Ingenieurleistungen des STL. Im Haushaltsplanentwurf 2017 sind für investive Baumaßnahmen Mittel in Höhe von 3.964 T€ vorgesehen.

| Investive Baumaßnahmen | Ansatz 2017 in T€ |
|--|------------------------------|
| Straßenbaumaßnahmen | 3.020 |
| Straßenbaumaßnahmen (Spiel- und Bolzplätze, Friedhöfe) | 97 |
| Erneuerung Brücken und Bauwerke | 397 |
| Straßenbeleuchtung | 450 |
| Summe | * 3.964 |

* durchlaufender Posten

Erläuterungen zu den wesentlichen Einzelpositionen:

Für investive Straßenbaumaßnahmen stehen Mittel in Höhe von 3.020 T€ zur Verfügung. Bei diesen Maßnahmen handelt es sich um die Baumaßnahmen Brügge-West (Bahnhof) und Am Kamp. Hinzu kommt die barrierefreie Umgestaltung von Überwegen und Bushaltestellen, die zur kommunalen Pflichtaufgabe geworden ist. In 2017 sollen die ersten vier von insgesamt sieben Haltestellen, bei denen reine Unterhaltungsarbeiten nicht mehr ausreichen, im Zuge einer umfassenden Instandsetzung barrierefrei umgerüstet werden. Hierbei handelt es sich um die Haltestellen Raithelplatz (Buckesfelder Straße in Richtung Stadtmitte), Heerwiese (Im Olpendahl Richtung Stadtmitte), Haus Schöneck (Parkstraße Richtung Brügge) und Haus Schöneck (Parkstraße Richtung Stadtmitte).

Für die Erneuerung von Spielgeräten und Bolzplätzen und den Ausbau von Friedhöfen stehen insgesamt 97 T€ zur Verfügung. Eingeplant sind unter anderem die Platzdecken der Bolzplätze Obere Schlänke und Stadtpark sowie der Austausch der Rutsche am Stadtpark.

Für die Erneuerung von Brücken und Bauwerken sind insgesamt 397 T€ vorgesehen. Die Brücken Am Kamp, Schiefe Ahelle und Wiggingerhauser Straße müssen saniert werden.

Der Betrag in Höhe von 450 T€ für die Straßenbeleuchtung wird überwiegend dazu verwendet, die Straßenlaternen auf eine neue und effizientere Lichttechnik umzurüsten, um Energiekosten einzusparen und dauerhaft zu senken.

Für den STL werden die Investitionsmittel aus dem städtischen Haushalt im Rahmen des Erfolgsplans als durchlaufende Posten behandelt und sind somit ergebnisneutral.

Sonstige Leistungen für die Stadt

Hier sind die Sonstigen Leistungen für die Stadt in Höhe von 2.120 T€ zusammen gefasst.

Im Einzelnen sind das folgende Beträge:

- Beauftragungen durch die ZGW und den Fachdienst Schule und Sport (Maurer- und Tischlerarbeiten, Unterhaltung von Sportstätten und Außenanlagen) 810 T€,
- Reinigung und Winterwartung vor städtischen Grundstücken 307 T€,
- Einzelaufträge diverser Fachdienste 230 T€,
- sonstige Reinigungsleistungen 162 T€,
- Tank- und Werkstattleistungen 120 T€,
- Entsorgungsleistungen 120 T€,
- Unterhaltung Wasserläufe für SEL 50 T€,
- Marktreinigung 91 T€,
- Personalgestellung (z.B. Fachkraft für Arbeitssicherheit, Schwerbehindertenvertretung) 30 T€,
- sonstige Kleinaufträge der Fachdienste in der Gesamtsumme von 200 T€.

Leistungen für andere öffentlich-rechtliche Dritte

Seit dem Jahr 2015 übernimmt der STL die Abfallentsorgung für die Stadt Halver. Hier wurde eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung im Bereich der Abfallentsorgung ab dem 01.01.2015 zwischen den Städten Lüdenscheid und Halver geschlossen. Zusammen mit den öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen im Bereich der Reinigung mit der Stadt Halver und der Gemeinde Schalksmühle liegt das geplante Umsatzvolumen bei 576 T€.

Gewerbliche Betriebsbereiche für das Jahr 2017

Entsorgung

Der Betrieb erwartet für das Jahr 2017 für Entsorgungs- und Transportleistungen des STL für gewerbliche Unternehmen sowie für zu erbringende Dienstleistungen für die Abfallentsorgungsgesellschaft des Märkischen Kreises und für Betreiber von Rücknahmesystemen insgesamt Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge von 2.531 T€. In dieser Summe sind Erträge von 1.054 T€ für den Transport, die Entsorgung und Verwertung von Abfällen sowie den Transport und die Verwertung von Papier für Gewerbebetriebe enthalten. 438 T€ entfallen auf Sammlung und Transport von Leichtstoffen und anteiligem Altpapier der Systembetreiber im Rahmen der Sammlung für die Dualen Systeme. Für die Abfallentsorgungsgesellschaft des Märkischen Kreises GmbH wird der Deponiebetrieb und die Schadstoffsammlung für 344 T€ erbracht. Der Verkauf und die Vermietung von Abfallbehältern und sonstige Transportleistungen erbringen 358 T€. Die sonstigen betrieblichen Erträge von 337 T€ enthalten im Wesentlichen die sich errechnende Vorsteuerkorrektur. Der Gesamtbetrag der Erträge bewegt sich auf dem Niveau der Vorjahre.

Seit dem vierten Quartal 2016 bietet der STL zur Erweiterung des Dienstleistungsangebotes, in Zusammenarbeit mit den Perthes Werken e.V., Haushaltsentrümpelungen für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Lüdenscheid an. Hinsichtlich des demographischen Wandels gewinnen Angebote in diesem Bereich erheblich an Bedeutung und werden die Erträge der gewerblichen Abfallentsorgung erhöhen.

Sonstige Leistungen für Dritte

Für sonstige Leistungen, die der Betrieb für Dritte erbringt, werden insgesamt Umsatzerlöse in Höhe von 994 T€ erwartet. Hiervon entfallen auf Reinigungs- und Winterdienstleistungen 620 T€. Im Restbetrag von insgesamt 374 T€ werden insbesondere Umsatzerlöse für den Verkauf von Streumaterialien sowie für den Betrieb der Grünabfall-Umlade-Station auf der Deponie berücksichtigt.

1.3 Für das Jahr 2017 wird folgende Aufwandsstruktur erwartet:

| | Ergebnis 2015 T€ | Prognose 2016 T€ | Plan 2017 T€ |
|-------------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|-------------------------|
| Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren | 253 | 433 | 342 |
| Bezogene Leistungen | 1.366 | 1.090 | 1.177 |
| Abfallentsorgung | 4.006 | 3.867 | 3.912 |
| Personalaufwand und Sozialabgaben | 8.801 | 9.312 | 9.747 |
| Abschreibungen | 906 | 898 | 910 |
| Betriebskosten | 10.396 | 10.597 | 10.423 |
| Verwaltungs- und Vertriebskosten | 1.403 | 1.414 | 1.365 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 292 | 232 | 242 |
| Gesamtsummen | 27.423 | 27.843 | 28.117 |

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

Bei den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren, die bei der Beschaffung von Abfallbehältern und Abfallsäcken sowie von Streumaterial anfallen, beträgt der Ansatz 342 T€ für 2017.

Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen z. B. für Transportleistungen, die Verwertung bzw. Entsorgung und Behandlung von Abfällen (Altpapier, Bauschutt, Holz, etc.) betragen 1.177 T€.

Abfallentsorgung

Die Aufwendungen für die Entsorgung von Abfällen betragen insgesamt 3.912 T€. Der Betrag setzt

sich zusammen aus den Gebühren für die öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung von 3.803 T€ und für gewerbliche Abfälle in Höhe von 109 T€, die an den Märkischen Kreis zu zahlen sind.

Personalaufwand und Sozialabgaben

Für Personalaufwendungen einschließlich der Sozialabgaben werden insgesamt 9.747 T€ veranschlagt.

Für das Jahr 2017 sind 140 gewerbliche Stellen und 40,5 Verwaltungsstellen zur Erfüllung des Aufgabenumfanges vorzuhalten und kostenmäßig zu berücksichtigen.

Abschreibungen

Die Abschreibungen auf Sachanlagen werden auf der Grundlage der Anschaffungswerte ermittelt und betragen 910 T€. Das Anlagevermögen wird linear abgeschrieben. Für das Jahr 2017 sind Investitionen von 1.296 T€ geplant.

Betriebskosten

Die Betriebskosten betragen im Geschäftsjahr 2017 10.423 T€.

Der Planansatz für 2017 von insgesamt 10.423 T€ setzt sich wie folgt zusammen:

- Geplante Investitionen der Stadt für Straßen, Straßenbeleuchtung, Spiel- und Bolzplätze in Höhe von 3.964 T€, die im Rahmen des Erfolgsplans als durchlaufende Posten behandelt werden und ergebnisneutral sind.
- Für die Unterhaltung der Straßen, Straßenbeleuchtung und Signalanlagen einschließlich der Stromkosten sowie für die Unterhaltung der Grünflächen, Spiel- und Bolzplätze sind Betriebskosten von 1.745 T€ veranschlagt.
- Die Betriebskosten berücksichtigen für die Inanspruchnahme von Grundstücken und Gebäuden Pachtzahlungen von insgesamt 983 T€.
- Für die Unterhaltung von Fahrzeugen, Geräten und technischen Anlagen sowie für Kraftstoffe werden Betriebskosten von 1.408 T€ geplant.
- Der Restbetrag von 2.323 T€ beinhaltet insbesondere Materialkosten, Aufwendungen für die Reinigung und Winterwartung durch beauftragte Dritte sowie Grundstücksaufwendungen (z. B. Heiz- und Stromkosten, Gebäudereinigung, Grundbesitzabgaben, Versicherungen).

Verwaltungs- und Vertriebskosten

Die Verwaltungs- und Vertriebskosten in Höhe von 1.365 T€ bewegen sich im Rahmen der Vorjahre. Sie beinhalten überwiegend Zahlungen für die Inanspruchnahme von Verwaltungsdienstleistungen der Stadt in Höhe von 580 T€ sowie die Kosten für den ab 01.10.2016 gültigen Dienstleistungsvertrag mit dem Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid (AöR) in den Bereichen kaufmännische Dienstleistungen und Lohnbuchhaltung in Höhe von 304 T€. Die Kosten für die Leistungen im IT-Bereich liegen bei 102 T€. Die verbleibenden 379 T€ entfallen z. B. auf Gebühren und Beiträge, Versicherungsbeiträge, Bürobedarf, Rechtsberatungskosten sowie Post- und Fernmeldegebühren.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden mit 242 T€ veranschlagt. Darin enthalten sind Aufwendungen für Autobahngebühren, Schutzkleidung und Schulungskosten.

1.4 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Für den kurzfristigen Liquiditätsausgleich über Tagesgelder fallen Zinsen von 30 T€ an.

1.5 Steuern

Von den Ertragssteuern und sonstigen Steuern (KFZ-Steuern) in Höhe von insgesamt 110 T€ entfallen 25 T€ auf die öffentlich-rechtlichen Bereiche und 85 T€ auf die gewerblichen Bereiche.

2. Fünfjähriger Gesamt-Erfolgsplan 2017 bis 2021 (Anlage 5)

Entsprechend der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) ist im Wirtschaftsplan auch ein fünfjähriger Erfolgsplan zu erstellen, der als Anlage 5 beiliegt. In diesem fünfjährigen Erfolgsplan sind auf Basis der Plandaten für das Jahr 2017 unter Berücksichtigung der zu erwartenden jährlichen Kostensteigerungen sowie der bekannten Prämissen Werte für die Jahre 2017 bis 2021 dargestellt.

3. Stellenübersicht (Anlage 6)

Die Anzahl der Stellen erhöht sich insgesamt gegenüber dem Vorjahr um eine Stelle auf 180,5 Stellen.

Beschäftigte der Verwaltung:

Die Gesamtzahl der Stellen im Verwaltungsbereich erhöht sich um eine Stelle auf 40,5 Stellen.

Bereits jetzt wird im Bereich der Abfallkontrolle im Außendienst ein Mitarbeiter eingesetzt. Die regelmäßigen Kontrollen an Wertstoffsammelstellen und die Aufklärung der Bürger vor Ort sorgen dafür, dass sich das Stadtbild an diesen Stellen erheblich verbessert hat. Auch die persönliche Beratung der Bürger bei nicht satzungsgerechten Sperrmüllstellen und der damit verbundene Hinweis auf einen passenden Container führen zu Verbesserungen. Zur Intensivierung der Kontrollen und Beratungen ist ein zusätzlicher Mitarbeiter in diesem Bereich erforderlich.

Weitere Veränderungen ergeben sich innerhalb der Entgeltgruppen aus tariflichen Umgruppierungen.

Beschäftigte des gewerblichen Bereiches:

Im gewerblichen Bereich bleibt die Anzahl der Stellen im Vergleich zum Vorjahr mit insgesamt 140 Stellen konstant.

Veränderungen können sich innerhalb der Entgeltgruppen aus tariflichen Umgruppierungen ergeben.

Auszubildende:

Gegebenenfalls wird in einer Ausbildungskooperation mit dem Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid – AöR (SEL) ein/e Industriekaufrau/-mann ausgebildet. Der Ausweis der Auszubildendenstelle erfolgt im Stellenplan des SEL.

4. Investitionsplan (Anlage 7)

Die Investitionen betragen insgesamt 1.296 T€. Es handelt sich um Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen für 1.060 T€, sonstige Geräte für 65 T€, Behälter für 36 T€ sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung für 135 T€.

5. Vermögensplan (Anlage 8)

Die Investitionen werden aus Eigenmitteln und Abschreibungen finanziert. Eine Aufnahme von Darlehen ist nicht vorgesehen. Da bei der Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten mit Lieferzeiten zu rechnen ist, werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 370 T€ für die Erteilung von Aufträgen zu Lasten des Jahres 2018 in den Plan eingestellt. Zur Beibehaltung der Flexibilität bei Beschaffungen sollen die Ansätze des Vermögensplanes für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden.

6. Finanzplan 2017 bis 2021 (Anlage 9)

Der Finanzplan weist den Liquiditätszufluss und -abfluss des jeweiligen Geschäftsjahres aus.

7. Veranschlagung von Kassenkrediten

Zur Überbrückung von kurzfristigen Liquiditätsengpässen kann die Aufnahme von Kassenkrediten erforderlich werden. Wie im Vorjahr soll der Höchstbetrag dieser Kredite auf 2.000 T€ festgesetzt werden.

Lüdenscheid, den 09.11.2016

gez. Dieter Dzewas

Dieter Dzewas

Anlagen